

# Examensvorbereitung an der Universität Bielefeld

1. Prioritäten
2. Was im Examen erwartet wird
3. Klausuren auswerten
4. Checkliste
5. Verstehen statt Wissen
6. Konzentriertes Lernen
7. Gutachten
8. Planen
9. Wiederholung
10. Mit Spaß lernen
11. Starten

# Examensvorbereitung an der Universität Bielefeld

1. Alles eine Frage der Prioritäten

Wer musste schonmal kurz vor der Abgabe einer Hausarbeit noch einen Teil des Gutachtens schreiben, um rechtzeitig fertig zu werden?  
(Dasselbe bei Klausuren)

Diese Zeit ist geprägt von Adrenalin, man ist vielleicht genervt, aber..

...fokussiert auf das Ziel und damit extrem produktiv. Alles andere gerät in den Hintergrund.

Und die Abgabe der Hausarbeit bzw. das Bestehen der Klausur ist kurz das einzige Ziel im Leben.

- Bislang hat wahrscheinlich die Mehrheit den Abschluss der ersten juristischen Staatsprüfung nicht als echte Priorität gesehen
- Jedes Semester nur für die Klausuren (und kurz vorher) gelernt, einige Fächer noch gar nicht gehört; meist nur das gelernt, was der Prof. nicht ausgeschlossen hat
- Online-Klausuren wegen Corona → dadurch große Lücken
- Das Schöne daran ist: Eure bisherigen Noten spielen von nun an keine Rolle mehr
- Entscheidend ist, was ihr heute könnt und eure Vorbereitung ab jetzt – das bisherige Vorgehen wird in der Examenszeit so nicht mehr funktionieren; dafür ist die Stoffmenge zu groß

- Aber: Veränderung ist möglich
- Jede/r kann sein Potential ausschöpfen
- Nur weil das bislang noch nicht geklappt hat, heißt das nicht, dass es auch so bleiben muss
- Wer sich bislang durchgemogelt hat, muss (auf jeden Fall) etwas verändern
- Bildlich gesprochen: Examensvorbereitung ist ein Marathon! Gleich bleibendes Tempo über einen längeren Zeitraum und am Ende anziehen.

- Lernt nicht von 8-22 Uhr
- Fahrt in den Urlaub
- Nehmt euch Zeit für Freunde, Hobbys usw.
- Man kann auch einen Nebenjob haben, empfehlen tue ich das aber nicht
- **ABER: Mind. die letzten drei Monate vor den schriftlichen Klausuren voller Fokus!**
- Man kann nur 4-6 Std (effektive Zeit!) am Tag wirklich konzentriert lernen
  - Wenn ihr aber lernt, dann richtig
  - Zwei effektive Stunden jeden Tag sind besser als jeden zweiten Tag 10 Std in der Bib zu verbringen



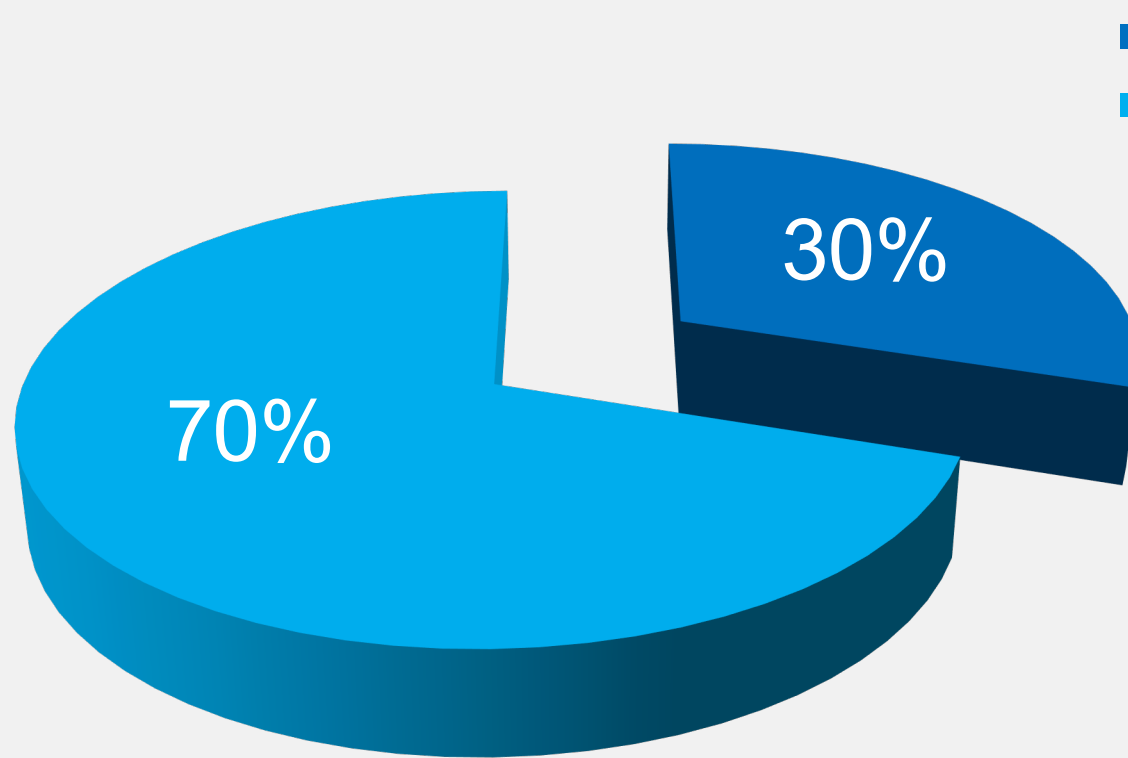
- **Problem:** Niemand kontrolliert euch
- Lernpartner finden (insbesondere zum Austausch über Sorgen, Probleme etc.; aber auch zur Motivation, um jeden Tag bspw. in die Bib zu kommen)
- Überlegt euch, warum ihr Juristen werden wollt und was euch daran interessiert (Geld, Welt verbessern, Sicherheit, anderen Menschen helfen, Gerechtigkeit realisieren) – damit einhergehende Noten können auch eine Motivation sein
- Eventuell Notenziele formulieren (durchaus auch ein bisschen zu optimistisch – sportlicher Ehrgeiz!)

# Examensvorbereitung an der Universität Bielefeld

2.

Wissen was gefordert ist und was nicht

# Erste staatliche Pflichtfachprüfung



- universitärer Teil
- staatlicher Teil

## Staatlicher Teil (neues JAG):

- **Sechs Klausuren (65%)**
  - je. 5 Std.; 3x ZR, 2x ÖR, 1x SR
- **5 Monate später: Mündliche Prüfung (35%)**
  - Prüfungsgespräche im ZR, ÖR, SR

Altes JAG (60 % schriftl. und 40 % mdl.)

## § 2 JAG NRW

### Prüfungsabschnitte; Zweck der Prüfung

(1) Die erste Prüfung besteht aus einer universitären Schwerpunktbereichsprüfung und einer staatlichen Pflichtfachprüfung. Sie hat die Aufgabe festzustellen, ob der Prüfling das rechtswissenschaftliche Studienziel erreicht hat und damit für den juristischen Vorbereitungsdienst fachlich geeignet ist.

(2) Die Prüfung soll zeigen, dass der Prüfling das Recht mit Verständnis erfassen und anwenden kann und über die hierzu erforderlichen Rechtskenntnisse in den Prüfungsfächern mit ihren europarechtlichen, wirtschaftlichen und politischen Bezügen, ihren rechtswissenschaftlichen Methoden sowie philosophischen, insbesondere auch ethischen, geschichtlichen, psychologischen und gesellschaftlichen Grundlagen verfügt. Dies schließt Grundkenntnisse über Aufgaben und Arbeitsmethoden der rechtsberatenden Praxis ein.

(3) Darüber hinaus soll der Prüfling insbesondere im Rahmen der universitären Schwerpunktbereichsprüfung seine Fähigkeit zu vertieftem wissenschaftlichen Arbeiten beweisen.

## § 11 JAG NRW

### Gegenstände der Prüfung

(1) Die Gegenstände der staatlichen Prüfung sind die Pflichtfächer. Andere Rechtsgebiete dürfen nur insoweit zum Gegenstand der Prüfung gemacht werden, als lediglich Verständnis und Arbeitsmethode festgestellt werden sollen und Einzelwissen nicht vorausgesetzt wird.

„(2) Pflichtfächer sind

1. aus dem Bürgerlichen Gesetzbuch einschließlich ausgewählter Nebengesetze:

a) Buch 1 (Allgemeiner Teil) ohne Abschnitt 1, Titel 2, Untertitel 2,

b) Buch 2 (Recht der Schuldverhältnisse), dabei Abschnitt 3 ohne die Regelungen zur Draufgabe, Abschnitt 8 ohne die Titel 2, 3 Untertitel 2 bis 4, Titel 5 Untertitel 5, Titel 7, 8 Untertitel 2, Titel 9 Untertitel 1 Kapitel 2 bis 4, Untertitel 2 bis 4, Titel 11, 12 Untertitel 3, Titel 15, 18, 19 und 25,

c) im Überblick die Haftungsregelungen des Straßenverkehrsgesetzes sowie das Produkthaftungsgesetz,

d) aus dem Buch 3 (Sachenrecht) die Abschnitte 1 bis 4, aus dem Abschnitt 7 das Recht der Hypothek und der Grundschuld sowie der Abschnitt 8 Titel 1,

e) im Überblick aus dem Buch 4 (Familienrecht) aus dem Abschnitt 1 die Wirkungen der Ehe im Allgemeinen und das gesetzliche Güterrecht sowie aus dem Abschnitt 2 die Allgemeinen Vorschriften über die Verwandtschaft und die Elterliche Sorge beschränkt auf die Regeln der Vertretungsmacht und der beschränkten Elternhaftung,

f) im Überblick aus dem Buch 5 (Erbrecht) der Abschnitt 1 (Erbfolge), aus dem Abschnitt 2 (Rechtliche Stellung des Erben) Titel 1, Titel 2 Untertitel 1, 3 und 4, Titel 3, aus Titel 4 ausschließlich die Haftungsbeschränkung der Miterben, der Abschnitt 3 (Testament) ohne Titel 6, der Abschnitt 4 (Erbvertrag), der Abschnitt 5 (Pflichtteil) sowie aus dem Abschnitt 8 (Erbschein) die Wirkungen des Erbscheins,

2. aus dem Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch im Überblick aus dem 1. Teil das 2. Kapitel (Internationales Privatrecht), aus der Verordnung Nummer 593/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates über das auf vertragliche Schuldverhältnisse anzuwendende Recht vom 17. Juni 2008 (Rom I) und aus der Verordnung Nummer 864/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Juli 2007 über das auf außervertragliche Schuldverhältnisse anzuwendende Recht (Rom II) die Regelungen zur Rechtswahl und zum anwendbaren Recht, soweit diese sich auf die unter Nummern 1 Buchstabe b und c und 6 genannten Schuldverhältnisse beziehen,

3. aus dem Handelsrecht im Überblick:

[...]

**Wichtig: Alles einmal in Ruhe lesen!**

- <https://klausurenkurs.uni-koeln.de/klausurenkurs/auswertung-der-examensklausuren>
- Diese Liste kann man sich gut an die Zimmerwand hängen
- Auch geeignet, um sich daraus einen Lernplan zu erstellen (s. später)
- Insgesamt kommt im Examen immer das gleiche dran, die schwierige Aufgabe ist es, das auch zu erkennen
- In der Liste ist schnell erkennbar, wo in den Klausuren regelmäßig die Schwerpunkte liegen

- Gefordert wird, dass in fünf Stunden ein unbekannter Fall **im Gutachtenstil** juristisch sauber gelöst wird
- Es werden keine Karteikarten abgefragt
- Es wird kein abstraktes Wissen abgefragt
- Es geht nur um die Falllösung!
- So kommen die Geschichten zustande, dass Studierende sehr viel gelernt haben, im Rep alle Fragen beantworten konnten, sehr viel Wissen haben und dann trotzdem nur unterdurchschnittlich abgeschnitten haben oder durchgefallen sind
- Korrektoren sind kritisch (teilweise sehr kritisch), aber keine Unmenschen

## Häufigste Korrekturanmerkungen im Examen:

- Zu kurze/knappe/oberflächliche Argumentation
- „nicht geprüft“ / „nicht erörtert“
- Definitionen nicht genannt
- Sachverhalt „nacherzählt“ / nicht hinreichend genug ausgewertet
- Normvoraussetzungen nicht genannt / kein ausreichender Normenbezug – (der ist besonders wichtig!)
- „nicht nachvollziehbar“
- „kein Prüfungsmaßstab“ / „Prüfung im luftleeren Raum“
- „Falsche Schwerpunktsetzung“



Insgesamt kommt es für die Bewertung darauf an, dass die Lösung nicht in beliebige Gefühlsäußerungen abgeleitet, sondern immer an konkretisierte Rechtsgrundsätze angelehnt bleibt. Das jeweilige Ergebnis spielt für die Bewertung nicht die entscheidende Rolle, ebenfalls nicht die Kenntnis spezieller neuerer Tendenzen der höchst-richterlichen Rechtsprechung. Maßgeblich ist vielmehr eine nachvollziehbare Leserführung in einem vertretbaren Lösungsaufbau, präzise juristische Sprache, handwerklich saubere Subsumtion sowie überzeugende Argumentation.

identifiziert. Verf.\*in argumentiert zu R1 brauchbar, zu R2 allerdings durchgängig ohne Normbezug und daher aus juristischer Sicht unbrauchbar. Die Ausführungen zur

Bei Frage 1 sieht Verf. die richtige Anspruchsgrundlage, prüft aber viel zu lange und umständlich die Existenz der KG und den Vertragstyp; hierdurch misslingt die Schwerpunktsetzung. Auch § 164 I BGB wird hinsichtlich eigener Willenserklärung und Handeln in fremdem Namen zu ausführlich nerührt. Bei der Vertretungsmacht bekommt Verf. das Problem hingegen nicht in den Griff. Es wird

und auch die Frage, ob F bei der Kündigung mitwirken musste, ist nicht berücksichtigt. Mehrfach weisen die Ausführungen gravierende methodische Defizite auf, weil es an einer strukturierten und nachvollziehbaren Prüfung von Normen fehlt. Die Ausführungen zu § 925 BGB offenbaren zudem

Aufgabe 2 fällt demgegenüber eher noch ab. Praktisch jeder Punkt enthält Mängel (vgl. nochmals die Randbemerkungen), die Probleme werden nicht erkannt oder nur im Ansatz gelöst. Schwer wiegt eine völlig verquere seitenlange Prüfung der allgemeinen Handlungsfreiheit des A, die den Abschnitt in die Nähe der völligen Unbrauchbarkeit rückt. Auch bei der anschließenden Prüfung von Art. 38 I 2 GG be-

Die Bearbeitung der Abwandlung bewegt sich m.E. schon im Grenzbereich zur völligen Unbrauchbarkeit. Dies gilt zwar noch nicht für die Zulässigkeitsprüfung, die lediglich mangel- und lückenhaft ist, wohl aber für die Ausführungen zur Begründetheit. Die Grundrechtsprüfung ist vollkommen verfehlt und verkennt die Organstellung des A. Die Ausführungen zum Antrag der B-Fraktion liegen vollkommen neben der Sache.

Die Klausur Z III behandelt Standardprobleme aus dem Recht der beweglichen Sachen und dem Anfechtungsrecht und hatte somit allenfalls mittleren Schwierigkeitsgrad. Wichtig waren deshalb eine genaue Arbeit am Gesetz und eine sorgfältige Auswertung der zahlreichen Hinweise im Sachverhalt.

Im ersten Teil können die prozessualen Ausführungen im Ergebnis nicht überzeugen. Zunächst geht Verf. von einer Feststellungsklage gegen das Schreiben aus, ohne die Voraussetzungen für eine solche Klage zu erörtern, § 43 Abs. 2 VwGO, nämlich ob das Anliegen mit Anfechtungs- oder Leistungsklage verfolgt werden kann. Hierin liegt ein prozessrechtlicher Grundlagenfehler. Verf. geht dann

- Ganz selten wird kritisiert, dass irgendein „Streitstand“ nicht erkannt wurde, obwohl ständig „Streitstände“ übersehen werden
- Durchgefallene Klausuren scheitern so gut wie immer an ganz grundlegenden Dingen wie: Gutachtenstil; Subsumtion; Lesen des Gesetzes; Grundlegender Aufbau; Grundlegende Rechtskenntnisse; Erkennen der bekanntesten Konstellationen, die jedes Jahr mehrfach im Examen drankommen
- Niemand fällt deshalb durch, weil Meinungen eines Streitstandes gefehlt haben oder neue Rechtsprechung unbekannt war
- Selbst wenn manche Definitionen unbekannt sind, Probleme nicht erkannt werden, Meinungen nicht dargestellt werden, kann man gute Ergebnisse erzielen, wenn gut juristisch gearbeitet wird

- Fallorientiert lernen → durch die Lösungen seht ihr, was gefordert wird – nur das Abstrakte reicht nicht aus!
- Nach mind. einem Monat Klausurenkurs schreiben (eine pro Woche schreiben, dazu min. eine weitere Klausur durcharbeiten/skizzieren)
- Im Zivilrecht und ÖRecht auf **tiefgehendes Verständnis** lernen, nur im Strafrecht ist „Wissen“ wichtiger → später mehr dazu
- **Immer** das Gesetz dabei haben und lesen, denn das ist das einzige Hilfsmittel
- Normen prägen sich irgendwann ein, wenn man sie drei/vier Mal nachgeschlagen hat
- Man kann am Computer schreiben → nutzt das zu eurem Vorteil und lernt schnell zu schreiben. Es gibt dazu online Kurse (aber aufpassen: Rechtschreibung/Grammatik)

## Literatur, um in den Fächern den Überblick zu behalten:

- Muckel/Rolfs/Weißer – Die Examensklausur
- Frenz - Öffentliches Recht (komprimierte Gesamtdarstellung mit Landesrecht aus NRW) → online
- Joecks/Jäger - Studienkommentar StGB (Strafrecht bis auf StPO komplett abgedeckt) → online
- Murmann – Prüfungswissen Strafprozessrecht - online
- Jacoby/von Hinden - Studienkommentar BGB (Gesamtdarstellung für das BGB) → online
- UniRep Skripte von der Uni Münster sind auch überwiegend gut → Nebengebiete

# Examensvorbereitung an der Universität Bielefeld

3.

Klausuren auswerten

- Eine Grundvoraussetzung für ein gutes Examen ist eine gute Fallanalysetechnik
- Examensklausuren enthalten viele Hinweise auf die richtige Lösung
- Bei der Sachverhaltsstrukturierung darf nichts schiefgehen, hier passieren im Ernstfall aber leider immer wieder Fehler (Personenverwechslungen usw.)
- Klausuren sind lang (bis zu vier Seiten Sachverhalt)
- Eine Checkliste (dazu später) ist für Klausuren sehr hilfreich
- Bei umfassenden Sachverhaltskonstellationen: Schaubilder, Zeitstrahl etc. erstellen

- Der Sachverhalt enthält sehr wenige überflüssige Informationen
- Ein Hilfgutachten ist nicht gewollt → das gibt oft eine Lösung vor
  - Verlangt eine Partei „Herausgabe, jedenfalls aber Schadensersatz“, ist die Wahrscheinlichkeit sehr groß, dass Herausgabe nicht verlangt werden kann, sonst müsste man den Schadensersatzanspruch nicht mehr prüfen und ein Hilfgutachten machen
- Wenn die Parteien über Verjährung streiten, wird ein Anspruch gegeben sein



Bsp.:

Vorgeschichte: A und B sind Gesellschafter der S-OHG. B bestellt P ohne das Wissen des A als Prokuristen. P schließt mit der X-GmbH dann einen Kaufvertrag über ein teures Instrument, was direkt an eine Endkundin der X-GmbH geliefert wird.

„[...] A meint, B habe P nicht ohne seine Zustimmung als Prokuristen bestellen können. Eine so wichtige Entscheidung könne nicht durch einen Gesellschafter alleine getroffen werden. Jedenfalls aber hätte die X-GmbH die offensichtlich fehlenden Bünde zeitnah anzeigen müssen. Es könne dabei nicht zulasten der S-OHG gehen, dass die Instrumente auf Wunsch der X-GmbH direkt an die Endkundin geliefert worden seien.“

## Prüfungsprogramm vorgegeben:

- Bestellung des Prokuristen wirksam/unwirksam
- Muss wirksam sein, sonst wäre alles weitere im Hilfsgutachten zu prüfen gewesen
- Mangel musste angezeigt werden (Hinweis auf § 377 HGB)
  - Es muss also einen Mangel geben
  - Bei § 377 HGB Problem, dass das Produkt direkt zu einer Kundin geliefert wurde  
→ Argumentation gefragt

- Nicht jede Klausur ist gleich aufgebaut, Klausurtaktik hilft deshalb nicht immer weiter
- Für eine gute Note ist es auch nicht ausreichend oder allein erforderlich, dass Probleme oder Streitigkeiten auswendig gekannt werden. Wichtig ist es, einen Fall sauber zu lösen. Dazu gehört auch, **einfache Dinge schön darzustellen** und nichts zu vergessen.
- **Originalklausuren findet man bei: Unirep-online; in der JA**  
**(<https://rsw.beck.de/zeitschriften/ja/klausur-campus>)** oder **JUS**  
**(<https://rsw.beck.de/zeitschriften/jus/klausurfinder>)**

- Klausurerfolg setzt sich zusammen aus:
  1. Rechtskenntnis: Dogmatische Veranstaltungen
  2. Methodik, Technik, Taktik: Klausurenlehre
  3. Übung macht den Meister: Klausurenkurs

**Daher: Übung an und mit Klausuren unverzichtbar!**

## Tipps aus eigener Erfahrung:

- Ganz wichtig: Klausurenkurse schreiben und abgeben!
- Dazu Lerngruppe für das Skizzieren von Klausuren bilden oder auch alleine Skizzieren
- Besprechung nach alleiniger Lösungserarbeitung
- Hilfreich zu sehen, wie andere an die Fallbearbeitung herangehen
- Anfangs nur das Rechtsgebiet, welches man schon gelernt hat
- Später sucht einer für die Gruppe raus
- Gruppenräume in der Bib
  
- Fehler den eigenen Lernunterlagen zugeheftet (s. später!)

## Tipps aus eigener Erfahrung zum Erlernen der Klausurtaktik:

- Schwerpunkte der Klausuren vertiefen (nicht mehr so abstrakt, wie die reine Examensauswertung)
- Intensive Klausurauswertung bietet sich vor allem für Randgebiete an
- Europarecht: Aufbau und Verfahrensart
- IPR: Wie wird das eingebaut? Welche Normen?
- Baurecht: Dritt-AK (Aufbau), welche Normen sind drittschützend?
- Kommunalrecht: Wie wird das eingebaut? Ratsbeschluss?
- ZPO/StPO

# Examensvorbereitung an der Universität Bielefeld

4.

Immer die Checkliste  
dabei/Ratschläge  
Arbeitsweise

# Checkliste Zivilrecht

- Fallfrage/Bearbeitervermerk lesen
- Zweimal den Sachverhalt lesen (einmal ohne, einmal mit Stift, beim zweiten Mal Ideen, Schwerpunkte, Anspruchsgrundlagen, Einwendungen und Einreden notieren)
- Sobald mehrere Personen oder Daten auftauchen: Skizze oder Zeitstrahl
- Wer will was von wem woraus?
- **Alle möglichen AGL** durchgehen und ordnen (Vertraglich, Quasivertraglich, Dinglich, Deliktisch, Bereicherungsrechtlich)
  - **Nicht vergessen:** Vertragsschluss konkludent (oder VSD), GoA (sehr weiter Anwendungsbereich), cic, § 861 f. BGB, § 1007 BGB, EBV (war jemand Besitzer im Zeitpunkt einer Schädigung?), § 823 II BGB
  - Gibt es Sperrwirkungen? Ist eine AGL nicht anwendbar? Sind andere nebeneinander anwendbar (SchaE / Rücktritt / Minderung)
- Wie geht der Fall aus? Gibt der Sachverhalt Hinweise darauf, ob der Anspruch besteht oder nicht? Hilfsgutachten nicht geplant!
- Tauchen Rechtsbegriffe im Sachverhalt aus, die ich nicht kenne → **Habersack Stichwortverzeichnis**
- Anspruchsaufbau: Entstanden, Untergegangen (Aufrechnung, Erlass, etc.), Durchsetzbar (Zurückbehaltungsrechte nicht vergessen)
- Wo sind die Schwerpunkte? (vermutlich 3-6 pro Klausur) Welche Fragen werfen die Parteien im Sachverhalt auf (das sind immer Schwerpunkte)?
- Unproblematisches schnell abhandeln, an den Problempunkten viel schreiben



# Checkliste Zivilrecht

- Wenn AGB auftauchen → Schwerpunkt, immer genaue Prüfung (Einbeziehung und Inhaltskontrolle)
- Wenn eine Gesellschaft auftaucht → Immer Rechtsfähigkeit und Vertretung/Zurechnung prüfen (ggf. sehr kurz)
- Wenn Daten auftauchen und ein Kalender angehängt ist → Fristberechnung mit genauer Bezeichnung der Normen sowie Enddatum der Frist
- Ist jemand Verbraucher/Unternehmer/Kaufmann?
- Unklare Erklärungen (oft in Anführungsstrichen) können Aufrechnungen, Anfechtungen, Rücktritte usw. sein → nach §§ 133, 157 BGB auslegen
- Viele Normen nennen, genaue Arbeit an der Norm → Liebe zur Norm
- Wenn es einen Meinungsstreit gibt oder man etwas unterschiedlich auslegen kann, immer mehrere Argumente für beide Seiten bringen, wenn Parteien argumentieren, sollte möglichst noch ein Argument hinzugefügt werden, was nicht im Sachverhalt steht (Wortlaut, Systematik, Sinn und Zweck, Interessenbewertung → = *Wortlaut, Wertung, Widersprüchlichkeit; Umgehungsgefahr; Risikosphäre (Gefahrtragung, Verantwortungsbereich), Rechtsschein, Rechtssicherheit; Systematik, Schutzbedürftigkeit, Sinn und Zweck, Spezialität (Abgrenzungsfragen), Sperrwirkung; Treu und Glauben; Verkehrsschutz, Vertrauensschutz, Verbraucherschutz, Vertragsfreiheit, Vertragsgerechtigkeit, Vertragsäquivalenz, Billigkeit*)
- Normen bis zum Ende lesen (zwei vor, zwei zurück); Gesetzesabschnitt überfliegen; Inhaltsverzeichnis überliegen (z.B. im StVG)

# Checkliste Öffentliches Recht

- Fallfrage/Bearbeitervermerk lesen
- Zweimal den Sachverhalt lesen (einmal ohne, einmal mit Stift, beim zweiten Mal Ideen und Schwerpunkte notieren)
- Klage/Antrag ist zulässig, aber irgendwo ist ein (kleines) Problem in der Zulässigkeit, sonst müsste man sie nicht prüfen
- Wenn eine Rechtsbehelfsbelehrung abgedruckt ist, ist sie vermutlich unwirksam, jedenfalls muss dazu einiges geschrieben werden
- Wenn ein Kalender angehängt ist → Fristberechnung mit Normen und genauen Daten
- Wenn unbekannte Gesetze auftauchen, ist deren Auslegung ein Schwerpunkt → Immer die Begriffe Wortlaut, Systematik und Sinn/Zweck nennen
- Es geht sehr oft um Verhältnismäßigkeit, Maßstab muss präzise aufgeschrieben werden:
  - Definition der **Verhältnismäßigkeit** lautet: Eine Maßnahme ist verhältnismäßig, wenn sie zur Erreichung eines legitimen Ziels geeignet, erforderlich und angemessen ist. Definition der **Angemessenheit**: Die staatliche Maßnahme ist angemessen, wenn eine Interessenabwägung ergibt, dass das Interesse des Staates an der Durchführung dieser Maßnahme das Interesse des Betroffenen an der Unterlassung der Maßnahme überwiegt
- Werden mehrere Maßnahmen angegriffen, unterscheidet sich entweder die EGL oder es gibt unterschiedliche Ergebnisse/Argumentationen
- Aufbau bei Befugnisnormen einhalten: EGL, formell RM, materielle RM

# Checkliste Öffentliches Recht

- Begründetheitsprüfung muss länger als die Zulässigkeitsprüfung sein
- Klausurerstellerin wird auch gewollt haben, dass die Klausur bis zum Ende durchgeprüft wird. Wenn Ermessenserwägungen der Behörde genannt sind, dann muss es eine taugliche Ermächtigungsgrundlage geben und der VA formell rechtmäßig sein
- Für die Argumentation hilft der Gedanke, wie Anwältinnen für die jeweilige Seite argumentieren würden
- Normen bis zum Ende lesen (zwei vor, zwei zurück)
- Unproblematisches schnell abhandeln, an den Problempunkten viel schreiben
- Inhaltsverzeichnis von einem unbekanntem Gesetz anschauen

Tipp Aufbau Angemessenheit: [https://www.jura.fu-berlin.de/studium/lehrplan/projekte/hauptstadtfaelle/tipps/Uebersicht -Die-Verhaeltnismaessigkeitspruefung-in-der-Fallbearbeitung/index.html](https://www.jura.fu-berlin.de/studium/lehrplan/projekte/hauptstadtfaelle/tipps/Uebersicht_Die-Verhaeltnismaessigkeitspruefung-in-der-Fallbearbeitung/index.html)

# Checkliste Strafrecht

- Fallfrage/Bearbeitervermerk lesen
- Zweimal den Sachverhalt lesen (einmal ohne, einmal mit Stift, beim zweiten Mal Ideen, Schwerpunkte, alle möglichen Tatbestände notieren)
- Tatkomplexe bilden
- Delikte nach Strafandrohung ordnen (schwerstes Delikt zuerst)
- Tatnächste Person zuerst; Täterschaft vor Teilnahme; Tun vor Unterlassen; Vollendung vor Versuch; Vorsatz vor Fahrlässigkeit;
- Wenn ein Versuch im Raum steht, **immer** an einen Rücktritt denken
- Hehlerei nicht vergessen
- Qualifikationen/Regelbeispiele nicht vergessen
- Normen bis zum Ende lesen (zwei vor, zwei zurück)
- Argumentation mit Extrempositionen (sehr weite Auslegung, sehr enge Auslegung)
- Normalfallmethode (Welchen üblichen Fall wollte die Norm regeln, inwiefern weicht der Sachverhalt davon ab?)
- Unproblematisches schnell abhandeln, an den Problempunkten viel schreiben

- Strafrecht unterscheidet sich beim Lernen sehr von den anderen Rechtsgebieten
- Insgesamt überschaubare Probleme und Streitstände, allerdings mit vielen Ansichten
- Viele Definitionen und Streitstände müssen auswendig beherrscht werden
- Klausurtechnik hilft nur sehr begrenzt weiter
- Es müssen weniger Klausuren geübt werden, da immer das gleiche Schema verwendet wird
- Eignet sich gut zum Abschichten, um Zeit für das Auswendiglernen zu haben

## Grundsätzliches zur Arbeit mit dem Sachverhalt

- Sachverhalt ist immer vollständig; keine Angaben sind überflüssig (Ausnahme: etwas bleibt explizit offen („dabei kann nicht aufgeklärt werden“) oder Ausschmückung und Lebensvorgänge)
- Keine privaten Spezialkenntnisse zur Lösung erforderlich
- Alle Daten, die mitgeteilt werden, sind fast immer für die Lösung relevant
- Reihenfolge in der Fallfrage beachten!
- Hilfgutachten sind in aller Regel nicht gewollt
- Lösung fragebezogen, vollständig, widerspruchsfrei und plausibel gestalten

## Die Niederschrift

- **WICHTIG:** Vor der Niederschrift eine Skizze erstellen – vor dem Ausschreiben noch einmal überlegen, ob alles verwertet, was man als wichtig im SV erachtet hat (Eigene Erfahrung: Ca. 2 Stunden Skizze und SV; 3 Stunden schreiben)
- Absätze im Text lassen
- Keine Streitstände, sondern Problemlösungen darstellen (SV-Bezug!)
- Sprache ist das Handwerkszeug!
- Sauber im Gutachtenstil!

# Examensvorbereitung an der Universität Bielefeld

5.

Verständnis vor Wissen



- Nicht nur auswendig lernen, sondern auch Dinge verstehen
- Wichtig im Examen ist:
- Lösen eines unbekanntes Falls
- Argumentation am Gesetz
- Aufbau des Gutachtens – richtige Verortung der Probleme im Gutachten
- Muss man auch Dinge auswendig können?
  - Klares Ja! Auch viel, aber nicht kopflos und zusammenhanglos
  - Und vor allem: Die richtigen Dinge
- Wie lernt man aber denn jetzt auf Verständnis?

- Unterschrifterfordernis für ein Testament nach § 2247 I BGB
- Auswendiglernen:
  - Problem 1: Unterschrift auf Umschlag
  - Problem 2: Text nach Unterschrift hinzugefügt
  - Problem 3: Unterschrift nicht lesbar
  - Problem 4: Unterschrift nur mit "Mama,,
  - Problem 5: Unterschrift nur mit einem Spitznamen
- Verständnis:
  - Was ist Sinn und Zweck? Nach welchem Maßstab prüft man? **Beispielsfälle (Klausuren etc.)** nutzt man dann für das Verständnis, vergisst sie vielleicht wieder, kann aber in der Klausur die Probleme argumentativ lösen

- Sinn und Zweck als Stichwort kann dann als Merkstütze für die Probleme dienen!
- Etwas zu verstehen, kann auch heißen, dass man sehr detaillierte Kenntnisse hat, also auch viel weiß
- Dieses Wissen ist aber durch Verständnis entstanden, nicht auswendig gelernt
- Wer die Basics kann: In Großkommentare ist der Zweck einer Norm am besten herausgearbeitet und Streitstände sehr gut aufbereitet

- Auswendiglernen von Definitionen ist wichtig
  - Passiert bei der Arbeit mit Fällen automatisch
  - Ggf. mit Karteikarten (Anki, repetico) arbeiten
  - Im Klausurenkurs ist es anfangs völlig ok, wenn man ein paar Definitionen nachschaut, so wiederholt man sie auch
  - Keine Dinge auswendig lernen, die im Gesetz stehen oder die leicht zu erschließen sind
- Schema auswendig lernen?
  - Die meisten Prüfungspunkte ergeben sich aus dem Gesetz; allerdings mit dem Gesetz lernen! Darüber auswendig lernen und Anknüpfung am Gesetz!
  - Automatisches Vertiefen durch die Arbeit mit Fällen

- Auswendiglernen von Meinungsstreitigkeiten?
- Ja ein, man sollte auch hier vorrangig wissen, wo die Probleme liegen, eventuell welche Ansichten vertreten werden
- Aus eigener Erfahrung: Am besten ein gutes Argument für die herrschende Meinung merken – das als Merkstütze!

- Wie lernt man ein Rechtsgebiet, von dem man noch keine Ahnung hat?
  - Strafrecht: Kapitel im Rengier lesen oder Norm im Joecks/Jäger anschauen
  - ÖRecht und Zivilrecht:
  - Kurzes Lehrbuch/Skript und Fälle besorgen:
    - Erstmal überfliegen und schauen, was die Anspruchsgrundlagen/EGL und Probleme sind (ggf. Mindmap) → darf ruhig ein paar Stunden dauern
    - Gesetz IMMER, IMMER dabei haben und Normen lesen (nervt, aber hilft extrem)
    - Fälle durchgehen, um Schema/Probleme des Gebiets zu verstehen
    - Kapitel im Buch zur Vertiefung lesen und Fälle lösen

**Pause**

# Examensvorbereitung an der Universität Bielefeld

6.

Fokussiert lernen



- Testen, Testen, Testen
  - Nach jedem Absatz in einem Skript sich selbst fragen: Was steht da? Wo kommt das in der Falllösung hin? Wie kann ich argumentieren? Wie schreibe ich das im Gutachtenstil auf?
  - **Warum ist das so?**
  - Sehr viel mit Fällen lernen. SV lesen und Skizze erstellen, dann Lösung durchgehen und „neue“ Dinge auf eine Karteikarte o.ä. schreiben
  - Darüber auch gleich die juristische Fachsprache vertiefen!

- Wichtig: Lernstrategie/-atmosphäre
  - Morgens direkt anfangen
  - Handy aus und weit weg vom Platz. Zahllose Studien haben gezeigt, dass das Handy ablenkt, sogar wenn es aus ist und im Sichtfeld liegt
  - Oropax
  - Störungsfreier Tag, nicht ständig mitten in den Tag Termine legen
  - Nach ca. 30-90 Minuten ca. 5-10 Minuten Pause machen, aufstehen, auf keinen Fall ans Handy oder auf Instagram. Nach der Pause das vor der Pause gelernte im Schnelldurchlauf durchgehen
  - Effektive 4-6 Std am Tag reichen völlig aus. Wer früh aufsteht, kann ggfs. um 15 Uhr Feierabend haben und ggf. Abends noch 30 Minuten querlesen

- Der Größte Feind der Examensvorbereitung:
- Meine Strategie:
  - Darüber nachgedacht, ob TikTok, Instagram, BeReal, Snapchat und ein Handy allgemein wirklich notwendig sind
  - Mittlerweile liegt mein Handy fast immer ausgeschaltet außerhalb des Blickfeldes (eventuell auch Auszeiten setzen!)
  - Das ist etwas komisch, aber befreiend – man schafft merklich mehr!
  - Handyzeit: unter 3 Std. pro Tag im Schnitt
  - Wem es hilft: Lernzeit tracken



- Nicht alle schaffen es sofort in eine sinnvolle Routine zu kommen und das ist auch nicht notwendig
- Erstmal klein anfangen und eine Gewohnheit aufbauen (z.B.: jeden Tag um 9 Uhr am Schreibtisch und 45 min lernen) → Steigerungen der Lernzeit stellen sich automatisch ein
- Der große Berg an Lernstoff wird automatisch immer kleiner
- Man unterschätzt, was man in 15 Monaten alles schaffen kann, wenn man kontinuierlich arbeitet

- Es gibt Tage da geht es besser und an anderen schlechter
- Nicht jeden Tag funktioniert das gleiche Mittel gleich gut. Manchmal kann man sich in der Bib besser konzentrieren, an anderen Tagen geht es besser zuhause. Mal braucht man ein bisschen Musik wenn man etwas wiederholt, mal muss es ganz leise sein, wenn man ein schwieriges Problem versucht zu verstehen.
- Wer nie Motivation hat und sich immer quält, sollte sich fragen, ob das ganze richtig ist. Irgendeine Freude muss man empfinden

# Examensvorbereitung an der Universität Bielefeld

7.

**Gutachtenstil**

## Unterschiede durchgefallen und zweistellig:

„Es müsste gem. § 932 II BGB grobe Fahrlässigkeit vorliegen. Zwar birgt der Kauf eines gebrauchten Fahrzeugs gewisse Risiken und erfordert Achtsamkeit, jedoch gibt es keine explizit normierten Nachforschungspflichten. Außerdem hatte K von seinem Vertragspartner die notwendigen Unterlagen für das Fahrzeug erhalten...“ → insg. unter einer Seite

„Er könnte dies aber grob fahrlässig gem. § 932 II 2. Alt. BGB verkannt haben. Grob fahrlässig handelt derjenige, der Umstände nicht erkennt, die jeder vernünftig Handelnde in seiner Situation erkannt hätte. Es handelt sich um einen gesteigerten Sorgfaltsverstoß. Ob im Einzelfall grobe Fahrlässigkeit anzunehmen ist, ist aufgrund einer umfassenden Würdigung unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls zu entscheiden. Für einen groben Sorgfaltsverstoß könnte sprechen, dass...“ → insg. 2  $\frac{3}{4}$  Seiten

- Keine Gedanken über die Gliederung/Überschriften machen, die Punkte können auch erst später eingefügt werden
- Dauerbrenner: **Gesetzesnormen genau zitieren**
- Lösungsskizze am Computer?
  - Grobgliederung am Anfang hilft, um zu schauen, ob das Ergebnis sinnvoll ist
  - Fall also erstmal mit Gesetz lösen, Überschriften und Stichworte aufschreiben und diese dann verfeinern.
- Gutachtenstil soll eingehalten werden, vor allem an problematischen Stellen (Schwerpunkte!)
- Unproblematisches kann im Feststellungsstil (nicht Urteilsstil) festgestellt werden (Bsp.: Vertragsschluss, Vorsatz usw.) – Empfehlung: Tina Hildebrand, Juristischer Gutachtenstil
  - Nicht: *„Es müsste ein Kaufvertrag geschlossen worden sein. A und B haben einen Kaufvertrag geschlossen.“*
  - Besser: *„A und B haben sich über den Verkauf des Fernsehers zum Preis von 500 € geeinigt und damit einen Kaufvertrag geschlossen.“*
- Keine Merkmale von Normen weglassen, wenigstens kurz feststellen



**SV: Unterschrift ist nicht auf einem Testament selbst, sondern nur auf dem Umschlag, in dem das Testament ist.**

*„Gem. § 2247 BGB müsste der K ein eigenhändig verfasstes und unterschriebenes Testament errichtet haben, welches auch Ort und Zeit der Errichtung erkennen lässt. Dies erscheint vorliegend problematisch. Das Testament wurde zwar handschriftlich errichtet; jedoch ist es mit keiner Unterschrift versehen. Weiterhin ist das Blatt nicht datiert. Ob das der Wirksamkeit...“*

*Besser: Das Testament müsste gem. § 2247 I BGB auch unterschrieben sein. Dies ist der Fall, wenn auf dem Dokument durch den Testierenden als Abschluss der Erklärung eine namentliche Unterschrift geleistet wurde. Fraglich ist (Problematisch ist), ob es ausreicht, wenn eine Unterschrift auf dem Umschlag steht...*

# Übung durch den Klausurenkurs/Lesen von Klausuren

# Examensvorbereitung an der Universität Bielefeld

8.

Einen Plan erstellen, der immer eingehalten wird

- **Stichwort: Marathon! Ein Plan, der durchgehalten werden kann!**
- Zunächst Schreibtermin festlegen!
- Examensvorbereitung dauert 9-20 Monate (für viele ca. 15 Monate sinnvoll)
- Wann SPB?
  - Wer keinen Zeitdruck hat, kann den ruhig später machen
  - Ansonsten parallel möglich, aber auch anstrengend
  - Sinnvoll direkt nach den Examensklausuren anzufangen, sodass man die Zeit bis zur mündlichen Prüfung nutzen kann
  - Staatlicher Teil hat immer Vorrang, SPB ist viel weniger wichtig

- Abschichten? (bei Anmeldung ab Mitte 02/2025 nicht mehr möglich)
- Pro:
  - Vertieftes lernen am Stück für einzelne Gebiete möglich
  - „Herantasten“ an die Klausuren
  - Korrektur der Lerngewohnheit möglich, wenn man die ersten Klausuren nicht besteht
- Contra:
  - Stetiger Prüfungsdruck
  - In vielen Fällen Lustlosigkeit Richtung Ende, da zu langer Zeitraum

- Komplette zu vernachlässigende „Argumente“:
  - „Ich würde das nicht machen, weil man in der mündlichen sowieso alles wissen muss“
  - „Man muss auch im Zivilrecht mal Art. 5 GG oder § 263 StGB prüfen“
- Sinnvolle Vorgehensweise:
  - Mit Zivilrecht oder ÖRecht beginnen, Strafrecht als letztes
  - Zwischen den einzelnen Blöcken 2-3 Monate frei
  - Strafrecht kann man so zunächst mehr oder weniger komplett vernachlässigen.  
Wenn man 3 Monate am Stück Strafrecht lernt, kommt man sehr weit

## Sollte man ein Rep besuchen?

- **UniRep** = <http://unirep.jura.uni-bielefeld.de> (Ilias Plattform)
  - Kostenfreies Universitätsrepetitorium
  - Dauer: zehn Monate (von Oktober bis Juli, auch in der vorlesungsfreien Zeit)
  - Lehrende sind Professoren, die im Examen prüfen
  - Ziel: Wiederholung und Vertiefung des gesamten examensrelevanten Stoffs in allen drei Rechtsgebieten
- **Alpmann und JI** sind in Bielefeld sehr beliebt und auch nicht schlecht → es wird euch nicht schaden, aber ist auch keine Erfolgsgarantie

## Wie ein Rep einsetzen?

- Zuhören ist nur passiv und verspricht daher keine allzu großen Lernerfolge
- Nicht nur auf die Veranstaltungen verlassen, das geht schief
- Sinnvoll um:
  - Routine zu haben; Lernkontrolle
  - Leute kennenlernen, eine „Schicksalsgemeinschaft“ bilden → Motivation
- Aber auch zeitaufwendig (ggf. früh aufstehen)
- Viel abstraktes Material (Übersichten, Karteikarten, Skripte) → **Nicht den Fall aus den Augen verlieren!!!**



## Wie ein Rep einsetzen?

- So aktiv wie möglich mitarbeiten
- Mitdenken, nicht nur mitschreiben
- Nur hingehen, wenn es auch etwas bringt
- Immer **vorarbeiten**, um dort direkt im Kurs zu wiederholen
- Mit einer Lerngruppe die Inhalte aus dem Rep später durchsprechen und gemeinsam Fälle lösen

# Stundenplan des UniReps:

Zelt	Mo	Di	Mi	Do	Fr	
8		8-10   H13 <b>Repetitorium Strafrecht</b> 07.10.2024-31.01.2025	× 8-10   H5 <b>Repetitorium Arbeitsrecht</b> 07.10.2024-31.01.2025	×		
9						
10	10-12   C0-281 <b>Repetitorium Handels Gesellschaftsrecht</b> 07.10.2024-31.01.2025	× 10-14   X-E0-002 <b>Repetitorium Öffentliches Recht</b> 07.10.2024-31.01.2025	× 10-12   H3 <b>Repetitorium Zivilrecht</b> 07.10.2024-31.01.2025	×	10-12   X-E0-002 <b>Repetitorium Zivilrecht</b> 07.10.2024-31.01.2025	× 10-14   C0-269 <b>Klausurenlehre Straf Zivilrecht Öffentlichen Recht</b> 07.10.2024-31.01.2025
11						
12	12-14   H3 <b>Repetitorium Zivilrecht</b> 07.10.2024-31.01.2025	×	12-14   Y-0-111 <b>Repetitorium Strafrecht</b> 07.10.2024-31.01.2025	×		
13						
14						
15						
16	16-18   H2 <b>KK</b> 07.10.2024-31.01.2025	×	16-18   H2 <b>KK</b> 07.10.2024-31.01.2025	×		
17						
18	18-20   C0-269 <b>Akt. examensrelevante Rechtsprechung Strafrecht</b> 07.10.2024-31.01.2025	×	18-20   U2-233 <b>Akt. examensrelevante Rechtsprechung Zivilrecht</b> 07.10.2024-31.01.2025	×		
19						

*Aktuelle examensrelevante Rechtsprechung Zivilrecht neuer Termin noch unbekannt*

- Schauen was für euch sinnvoll ist (insb. KK-Bespr., Klausurenlehre oder relevante Rechtsprechung)
  - Bsp.: Wer keine Ahnung von Zivilrecht hat, sollte wohl dahin gehen
- Tendenziell ist es im Zivilrecht und ÖRecht wichtiger als im Strafrecht jemanden zu haben, der Stoff erklärt
- Es besteht immer die Gefahr nur die Veranstaltungen zu besuchen, in denen man den Stoff eigentlich schon beherrscht

## Online Repts:

- Lecturio, Jura Online, Juracademy, Akademie Kraatz, endlich Jura, Jurafuchs
- Für Leute, die flexibel sein müssen, ist ein solches Angebot sicherlich gut
- Aktuell ist nur Juracademy wirklich vollständig
- Es gibt auch sehr viele Online Vorlesungen, zB von der Uni München

## **Aber wichtig:**

- Eventuell zwei/drei Wochen ausprobieren, was einem für eine Veranstaltung liegt oder wie man am besten einzelne Rechtsgebiete erarbeitet
- Aber nach mindestens einem Monat muss eine Struktur beibehalten werden
- Wichtig, um Lernerfolge zu sehen und auch mit sich zufrieden zu sein!

## Auf jeden Gegenstand des Plans: Klausurenkurs

- Wöchentlich zwei Original-Klausuren (auch in der vorlesungsfreien Zeit)
- Immer eine Zivilrechtsklausur, dazu ÖRecht und Strafrecht im Wechsel
- Gesonderte Besprechung – Montags und Dienstags von 16.00 – 18.00 Uhr
- Sachverhalt bei Ilias (unirep), eine Woche Bearbeitungszeit, Abgabe immer spätestens Montags 10 Uhr
- Geschriebene Lösung im E-Prüfungsraum der Uni Bielefeld als pdf-Datei hochladen
- <https://www.uni-bielefeld.de/fakultaeten/rechtswissenschaft/studium/beratungsstellen/examinatoriumsbuero/klausurenkurs-1/>

## Klausurenkurs

- Möglichkeit in Präsenz zu schreiben (Räume im ekvv)
- Hilfreich für die Motivation, wenn klar ist, dass man nun fünf Stunden in einen Raum geht, wo alle das gleiche machen
- KK morgens/mittags schreiben, da ist man noch frisch im Kopf (Samstags bietet sich an, z.B. 9-14 Uhr)

- Nach mind. einem Monat mitschreiben
  - Es gibt keine bessere Lernmethode als genau das zu tun, was man können möchte
  - So wird deutlich, wo Lücken sind und was man noch nicht kann
  - Am Anfang ruhig ein paar Definitionen und Probleme nachschauen und dann in eigenen Worten wiedergeben
- Insgesamt min. 50 Klausuren komplett mitschreiben (mit skizzieren über 100)
- Immer nacharbeiten mit kritischem Blick auf das eigene Geschriebene
- Der Uni-KK ist mit Abstand der beste, den es gibt. Bloß keine anderen Klausuren schreiben → Anbieter haben KEINE Original-Sachverhalte



- Ergebnisse tracken, um einen Überblick über die Ergebnisse zu bekommen
- Wichtige Klausuren eventuell markieren, um später nochmal reinzuschauen

## **Probeexamen (Februar und August)**

- Sechs Originalklausuren in zwei Wochen
- Ziel: Simulation der Examenssituation, Feedback zum eigenen Lernstand („Generalprobe“)

## **Simulation der mündlichen Prüfung**

- Simulation einer mündlichen Prüfung und sofern erforderlich einem Vortrag vor Professorinnen und Professoren der Fakultät

- KK direkt in den Kalender eintragen
- Lerngruppe in den Kalender eintragen
- Nun den Stoff grob auf Monate aufteilen, entweder mit der Liste der Uni Köln oder:
  - <https://www.nomos-elibrary.de/10.5771/9783748905394-181/anhang-1-unser-muster-ag-plan-fuer-das-erste-staatsexamen?page=1>
- Ruhig verschiedene Rechtsgebiete in einer Woche lernen, so bleibt man motiviert.

- Alle Veranstaltungen in den Kalender eintragen, so entsteht eine Übersicht, wie viel Zeit zum Lernen übrigbleibt
- Was an einem ganz bestimmten Tag gemacht/gelernt wird, entscheidet sich wenige Tage vorher oder sogar erst am Abend vorher – aber das Rechtsgebiet sollte stehen
- Auch das dann aber präzise in den Kalender eintragen (verhindert Aufschieben)
  - Bsp.: 8-10 Uhr: Fall XY durcharbeiten, Lösungsskizze machen, Probleme, die ich nicht kannte auf eine Karteikarte schreiben
  - Oder: 13-14:30 Uhr: Buch XY, S. XY: Weiter durcharbeiten
  - Immer vorab die Zeiten im Kalender blockieren → besonders wichtig für Studierende mit wenig Zeit. Es reicht auch eine Stunde am Nachmittag zwischen zwei Terminen zu blockieren und dort konzentriert zu lernen

- Seit 2024 können die Klausuren mit dem Programm EDUTIEK geschrieben.
- Alle Kandidatinnen sind am PC schneller als mit der Hand, wenn ausreichend 10-Finger-Tippen geübt wurde
- Einmalige Chance Examensklausuren ohne Zeitdruck zu schreiben
- Wer nicht schnell und fehlerfrei auf einer Tastatur tippen kann, besucht einen Kurs (online, Präsenz)
- Auch das in die Planung miteinbeziehen

## **Zusammenfassung: Wie plane ich denn jetzt meine Examensvorbereitung?**

1. Zwei Entscheidungen: Uni-Rep oder kommerzielles Rep? Schreibtermin? Welche Veranstaltungen?
2. Was ist Stoffumfang und wie kann ich mir den einteilen?
  - Orientierung am Rep. und ggfs. Hinzunahme von Stoffaufteilungen aus dem Internet (Lernplan Hofmann; Lernplan Uni Freiburg; Examensauswertung Uni Köln) (Nicht schlimm, wenn man ein wenig vorarbeitet! Gut für Wiederholung!)
3. „Zurückrechnen“: Aufteilen des Stoffs auf die Wochen! Vor jeder Erarbeitung des Stoffes auf ein oder zwei Lernmittel zurückgreifen (Bspw. eher nicht mit 4 Kommentaren)
4. Wichtig: Puffer, Wiederholung, Urlaub etc. berücksichtigen!
5. Wochenplan erstellen
  - Vorteil: Keine Verunsicherung! Man bekommt die Stoffmenge in den Griff

## Aufteilung Lernstoff

Lernplan Hofmann: [Lernplan – Repetitorium Hofmann \(repetitorium-hofmann.de\)](http://repetitorium-hofmann.de)

Lernplan JI: [ji-examenskurs-kursplan.jpg \(838×713\) \(jura-intensiv.de\)](http://jura-intensiv.de/ji-examenskurs-kursplan.jpg)

Lernplan der Uni Freiburg: [Lernpläne — Examensvorbereitung \(Ex-o-Rep\) \(uni-freiburg.de\)](http://uni-freiburg.de)

Examensklausur Auswertung der Uni Köln: [Auswertung der Examensklausuren \(uni-koeln.de\)](http://uni-koeln.de)

- Schreibziel: Essentiell – Wann die staatliche Pflichtfachprüfung schreiben?
- Bei mir: Ich war flexibel und habe auch in eigenem Tempo gelernt, trotz besuchtem Rep. – in der Veranstaltung dann gute Wiederholung bzw. Vertiefung
- Wochenplan nach eigenen Bedürfnissen (Sport etc.) etc. erstellen – muss nicht so wie meiner sein – es geht nur um das Prinzip!
- Abweichungen in der einzelnen Woche noch möglich und nicht schädlich, es geht nur um die Struktur!
- Zum Wiederholen von Definition kann ich Repetico empfehlen mit täglicher Erinnerung (oder Anlegen von Definitionslisten)
- KK bestenfalls nach einem Monat



# Grober Plan

	A	B	C	D	E	F	G
1			KW			Thema	
2							
3							
4			1			Schuldrecht AT (1/3)	
5						Polizei- und Ordnungsrecht (1/8)	
6						Strafrecht AT (9/14)	
7			2			Schuldrecht AT (2/3)	
8						Polizei- und Ordnungsrecht (2/8)	
9						Strafrecht AT (10/14)	
10			3			Schuldrecht AT (3/3)	
11						Polizei- und Ordnungsrecht (3/8)	
12						Strafrecht AT (11/14)	
13			4			WIEDERHOLUNG BGB AT: Alle Lernzettel in Ruhe lesen + Probleme wieder verstehen!	
14						Polizei- und Ordnungsrecht (4/8)	
15						Strafrecht AT (12/14)	
16						Schuldrecht BT (1/5)	

# Wochenplan (beide KKs erst gegen Mitte/Ende)

Wochenplan Repetitorium.							
	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
7:00 Uhr	Aufstehen	Aufstehen	Aufstehen	Aufstehen	Aufstehen	Aufstehen	Aufstehen
8:00 Uhr	Def./Schemen	Def./Schemen ZR	NEU Zivilrecht	Nacharb. ZR JI	Arbeit	Klausurenkurs	Freizeit
9:00 Uhr	NEU Strafrecht	NEU Zivilrecht		JI Öffentliches Recht			
10:00 Uhr	Pause	Pause	Nacharb. ZR JI	JI Strafrecht	Klausurenkurs		
11:00 Uhr			Def./Schemen				JI Zivilrecht
12:00 Uhr	NEU Öffentliches Recht	NEU Zivilrecht	Fälle	Nacharb. Fälle	Freizeit		
13:00 Uhr						Lehrstuhlrunde	Fälle
14:00 Uhr	3 Stunden Puffer zum Wiederholen, Nacharbeiten etc.						
15:00 Uhr							
16:00 Uhr							
17:00 Uhr							
18:00 Uhr							
19:00 Uhr							
<b>Sonntag</b>	3 Stunden Puffer zum Wiederholen, Nacharbeiten etc.						

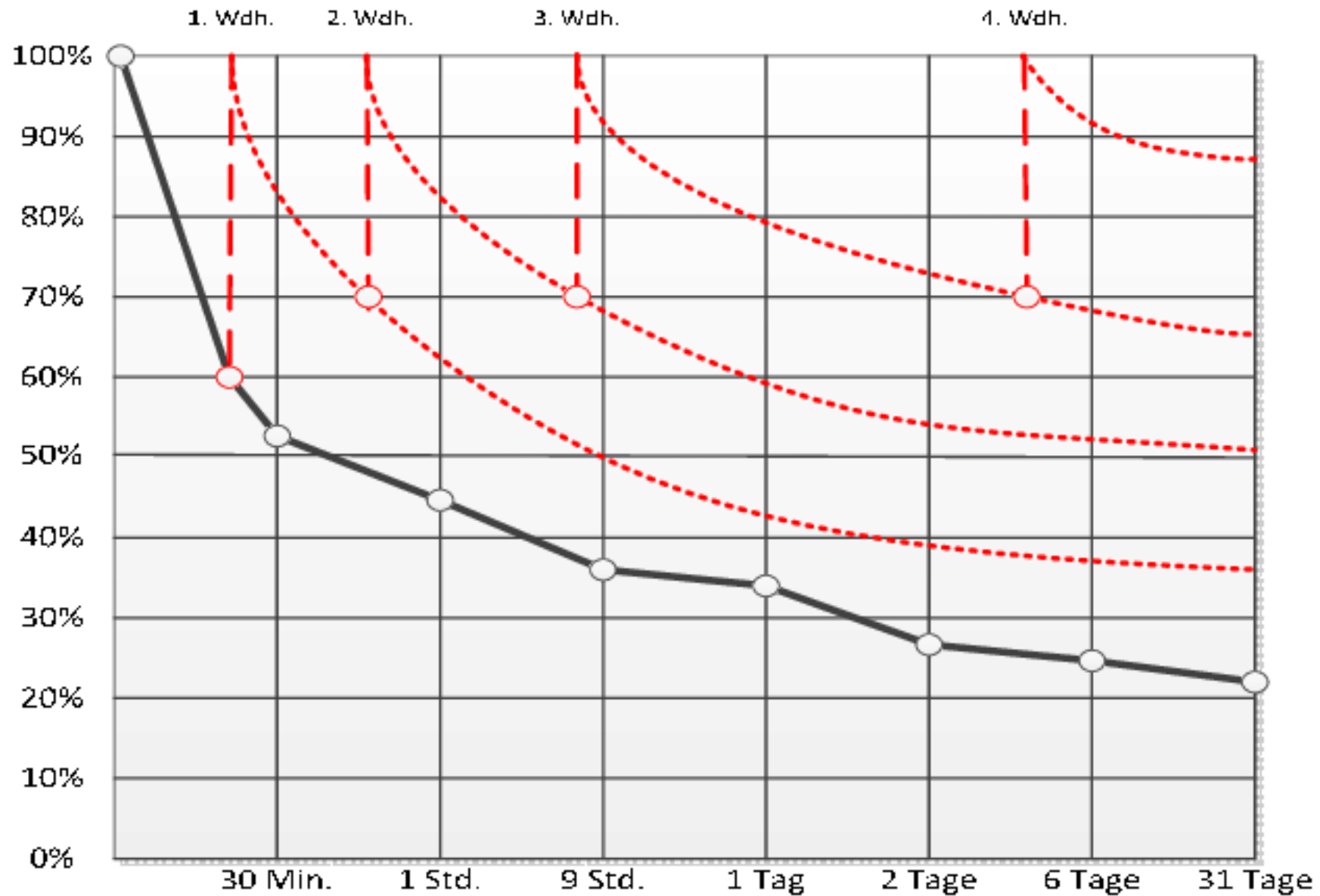
## Wie habe ich selber gelernt?

- Rechtsgebiete, die oft drankommen: Lehrbuch, Vertiefung im Kommentar und viele Klausuren (Muster erkennen)
- Rechtsgebiete, die seltener drankommen: Skript und viele Klausuren (Muster erkennen)

# Examensvorbereitung an der Universität Bielefeld

9.

Ohne Wiederholung braucht man nicht lernen



- Wiederholung des Stoffes ist vermutlich das wichtigste der gesamten Vorbereitung
- Leider wiederholt kaum jemand so gewissenhaft und regelmäßig, wie es notwendig wäre
- Dadurch kommen die Geschichten zustande, dass Studierende 12 Stunden am Tag gelernt haben und trotzdem nicht bestanden haben
- Wie geht „active recall“ in Jura:
  - Kurze Fälle (zB.: „Prüfe dein Wissen“ – Reihe) gerne auch in einer AG besprechen // alte Uni-Fälle in der Lerngruppe
  - Beim Lernen das Buch schließen und das gerade gelesene im Kopf durchgehen
  - Klausurenkurs schreiben
- Wiederholung auch gut durch Veranstaltungen möglich, wenn man vorgearbeitet hat.

- Die erste Wiederholung muss am Tag nach dem erstmaligen Erlernen stattfinden (kurz ausreichend – aus eigener Erf.: Guter Einstieg fürs weitere Lernen)
- Entweder auf Karteikarten oder auf Papier/Worddokument notieren, was gelernt wurde und in eigenen Worten wiedergeben
- Digitales Karteikartenprogramm: Anki – dann werden die Wiederholungsintervalle automatisch berechnet → jeden Tag 20-30 Minuten
- Wiederholung selbst planen:
  - Auf verschiedene Kanäle setzen → Rep vorarbeiten, KK, AG
  - Ende jeder Woche review was man gemacht hat und wiederholen → in den Lerneinheiten eine kurze Wiederholung einbauen

## Tipps aus eigener Erfahrung:

- Am Anfang gefühlt alles wichtig! – Ordern viel zu voll!
- Nach einiger Zeit eventuell mit einer kleinen Lerngruppe zusammenschließen und bestehenden, eigenen Lernstoff nochmal zusammenfassen!
- Anschließend sich gegenseitig vorstellen (so hatte ich BGB AT auf 5 Seiten zusammengefasst!) Eventuell Ergänzung durch Schaubilder oder Texte aus KK!
- Jeder erachtet etwas anderes als wichtig – Druck der Gruppe, auch zu wiederholen!
- Doppelte Wiederholung: Einmal zusammenfassen und überlegen, kann ich das so gut oder ist das so wesentlich, dass ich es nicht aufschreiben brauche? Eventuell nur mit einem Stichwort?; Zweites Mal: Vortragen in der Lerngruppe und Ergänzung! – man überprüft nochmal, die Sachen aus den KK (schöne Formulierungen oder Probleme etc.)
- Guter Überblick: Crashkurse von JI oder Skripte der Uni Münster!



# Examensvorbereitung an der Universität Bielefeld

10.

Mit Freude lernen

- Man darf auch Spaß haben beim Lernen
- Wir sind alle freiwillig hier und möchten wissen, wie Recht funktioniert
- Eine AG hilft dabei Spaß zu haben (3-4 Leute)
  - Gemeinsam Fälle besprechen
  - Gegenseitig Abfragen und Dinge erzählen, die man neu gelernt hat
  - Wer anderen etwas erklärt, lernt auch selbst viel dabei
- Wenn man kontinuierlich lernt und besser wird, hat man automatisch Spaß

# Examensvorbereitung an der Universität Bielefeld

11.

Sofort anfangen

## The beginning is always today

- Rechtsgebiete, die oft drankommen und noch gar nicht gelernt wurden → jetzt lernen, sonst macht man es nicht mehr
- Wer im kommerziellen Rep ab Oktober ist: hingehen und Stoff **möglichst vorarbeiten**
- Wer das UniRep besuchen möchte: Veranstaltungen ausprobieren, aber nicht mehr als 6 Termine pro Woche besuchen, eigenständiges Lernen ist immer wichtiger als passives Zuhören → Veranstaltungen vorbereiten
- Kölner Liste ausdrucken und immer dabei haben
- Zeitnah den Plan erstellen: Schreibtermin, Grober Plan und Wochenplan!
- In die Routine kommen – Klausuren lösen nicht aus den Augen verlieren!

- Welches Material genau verwendet wird, ist zweitrangig
- UniRep Skripte, Material der kommerziellen Reps, Standardlehrbücher, Studienkommentare und Fallbücher haben alle irgendwo Stärken und Schwächen  
Sinnvoll ist ein Mix aus:
  - Fälle selbst lösen
  - Fälle lesen und über eine Lösung nachdenken, dann in die Lösung schauen
  - Abstrakte Ausführungen für das Verständnis und einen Überblick lesen
  - Wiederholen mit Karteikarten o.ä.
- Nicht zu viel Material nutzen, man kann unmöglich alles lesen
- Wer im kommerziellen Rep ist → Uni-KK nutzen und nicht nur auf die Unterlagen des Reps vertrauen

- Was ihr **nicht** tut:
- Ständig Examensreports durchlesen
  - Es gibt keine Themen, die „gerade heiß“ sind. Was letzten Monat drankam, ist für den nächsten Monat komplett egal. Die Klausuren werden von verschiedenen Leuten erstellt, es schaut niemand, ob das gleiche Problem schon im Monat davor kam.
- Ständig darüber beschweren, dass die Prüfung unfair ist, das System veraltet und die Notenvergabe willkürlich (was in Teilen vielleicht stimmt). Setzt euch ruhig für Verbesserungen ein, aber lasst eure Vorbereitung nicht darunter leiden
- Die Verantwortung auf andere schieben, weil Material/Veranstaltungen schlecht sind

- Sich gegenseitig runterziehen: „Alles ist so schwierig, wir schaffen das nicht. Ich kann eh kein Zivilrecht“
- Geschichten von älteren Studierenden glauben, die entweder 14 Stunden am Tag gelernt haben und trotzdem durchgefallen sind oder eine Stunde am Tag gelernt haben, nie eine Klausur geschrieben haben und trotzdem ein VB haben (gelogen und unrealistisch)

# Weiterführende Links und Empfehlungen

- <https://www.uni-bielefeld.de/fakultaeten/rechtswissenschaft/studium/beratungsstellen/examinatoriumsbuero/>
- <https://www.xn---recht-nett-qfb.de/>
- <https://www.beck-shop.de/lange-jurastudium-erfolgreich/product/33679871>
- <https://www.jura.uni-muenchen.de/studium/e-learning/index.html>
- Tolle Sachenrechtsvorlesung: <https://www.horst-eidenmueller.de/podcasts/SachenR>
- <https://bundesfachschaft.de/projekte/selbststudium/?fbclid=IwAR2feKEUYuYdCmRI-G5vNycpfVhiRz66gQxPO60gdq6mxi9KUnyb1h3ZiOg>
- <https://www.juraexamen.info/>
- <https://strafrecht-online.org/jurcoach/>
- Gesetze: Habersack, Rehborn und Sartorius, aber bloß keine Ergänzungslieferungen! Vor dem Examen neu kaufen!
- <https://www.beck-elibrary.de/10.15358/9783800670598/die-auslegung-von-gesetzen?hitid=01&search-click>



# Zu gegebener Zeit:

- Rechtsprechungsauswertung kurz vor den Klausuren: <https://examensgerecht.de/>;  
<https://www.juracademy.de/rechtsprechung/1>
- Notwendige Unterlagen für die Examensanmeldung und weitergehende Hinweise findet ihr unter: [https://www.olg-hamm.nrw.de/aufgaben/justizpruefungsamt/02\\_staatl\\_pflichtfachpruefung/index.php](https://www.olg-hamm.nrw.de/aufgaben/justizpruefungsamt/02_staatl_pflichtfachpruefung/index.php)
- Meldevordruck listet detailliert auf, was einzureichen ist
- Für nach den schriftlichen Prüfungen: Zuhören bei einer mündlichen Prüfung! Leider nur in Hamm möglich, aber sehr sinnvoll! Link: [https://www.olg-hamm.nrw.de/aufgaben/justizpruefungsamt/04\\_jpa\\_a\\_bis\\_z/39\\_zuhoeren\\_muendl\\_pruefung/index.php](https://www.olg-hamm.nrw.de/aufgaben/justizpruefungsamt/04_jpa_a_bis_z/39_zuhoeren_muendl_pruefung/index.php)
- Rechtzeitig mit der Wiederholung beginnen

“Glaube, dass du es kannst, und du hast schon  
die Hälfte des Weges geschafft.“

*Theodore Roosevelt*



Alternativ: <https://forms.gle/pfGN2ZqbcVwAL6gXA>